

Medienmitteilung

Datum:
26. Januar 2022

Sperrfrist:
26. Januar 2022

Kontakt:
Tobias Lux, Mediensprecher
Tel. +41 (0)31 327 91 71
tobias.lux@finma.ch

FINMA setzt antizyklischen Kapitalpuffer um

Der Bundesrat hat am 26. Januar 2022 entschieden, den antizyklischen Kapitalpuffer auf Wohnliegenschaften zu reaktivieren. Die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA hatte sich in der Anhörung für diese Reaktivierung ausgesprochen. Die FINMA wird die Umsetzung des Entscheids bei den Banken eng begleiten.

Der Bundesrat hat am 26. Januar 2022 entschieden, den antizyklischen Kapitalpuffer in Höhe von 2,5 Prozent für das Segment der mit inländischen Wohnliegenschaften gesicherten Kredite zu reaktivieren (vgl. [Medienmitteilung](#)). Die Banken erhalten eine Frist bis zum 30. September 2022, um die erhöhten Kapitalanforderungen zu erfüllen. Die FINMA ist für die Durchsetzung des antizyklischen Puffers verantwortlich. Deshalb wird sie im Rahmen ihrer Aufsichtsarbeit überprüfen, wie die Schweizer Banken die höheren Kapitalanforderungen insbesondere in ihrer Kapitalplanung integrieren.

In ihrer Stellungnahme zuhanden der Schweizerischen Nationalbank ([SNB](#)) hat die FINMA empfohlen, den antizyklischen Kapitalpuffer zu reaktivieren und die Möglichkeiten des Puffers mit 2,5 Prozent in voller Höhe auszuschöpfen. Dies entsprach auch der Haltung der SNB. Immobilien- und Hypothekarmärkte zeigen für Wohnliegenschaften klare Überhitzungstendenzen. Verschiedene Faktoren deuten auf eine Überbewertung von solchen Immobilien hin. So sind bspw. die Immobilienpreise in den letzten 20 Jahren deutlich stärker gestiegen als die Konsumentenpreise oder das Bruttoinlandprodukt. Diese Tendenz hat sich seit Ausbruch der Corona-Pandemie gar noch akzentuiert, was die Verwundbarkeiten am Hypothekar- und Immobilienmarkt im Falle einer Korrektur zusätzlich erhöht. Zudem zeigen Analysen der FINMA, dass in einer schweren Immobilienkrise ein Teil der Banken aber auch der Versicherungsunternehmen deutlich unter die Schwelle der jeweils geltenden Kapitalanforderungen fallen würden und sich folglich rekaptalisieren müssten.

Jan Blöchli, Leiter des Geschäftsbereichs Banken meint: "Das Hypothekarvolumen wächst weiter. Und es beschleunigt sich sogar – trotz Corona. Dabei gehen die Institute zunehmend höhere Risiken bei der Hypothekervergabe ein. Die FINMA sieht besondere Risiken bei

Renditewohnliegenschaften und im Segment des sogenannten Buy-to-let. Der Schweizer Hypothekarmarkt ist mit über 1100 Milliarden Franken grösser als die Bilanz einer systemrelevanten Grossbank. Er ist damit de facto "too big to fail". Die Reaktivierung des antizyklischen Puffers in der Höhe von 2.5 Prozent stärkt die Resilienz der Banken. Es ist ein richtiger Schritt zu mehr Sicherheit und Stabilität des Finanzsystems."

Referenz:
b1004961-0000565

Antizyklischer Kapitalpuffer im Kontext der Corona-Krise ausgesetzt

Im März 2020 war der antizyklische Kapitalpuffer vor dem Hintergrund der Corona-Krise deaktiviert (vgl. [Link](#)) worden. Dies erfolgte im Rahmen des Massnahmenpakets von Bund, Nationalbank und FINMA. Ziel war es damals, den Spielraum der Banken bei der Kreditvergabe an Unternehmen zu vergrössern und einer möglichen Kreditverknappung vorzubeugen.